

Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 44
Donaupark 12
93309 Kelheim



Landratsamt Kelheim



Eingangsstempel:

Telefax: 09441/207-4450
E-Mail: wasserrecht@landkreis-kelheim.de

Anzeige für eine Anlage zur Lagerung von Heizöl in Bayern nach § 40 AwSV
(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Grund der Anzeige	
<input type="checkbox"/> Neuanlage	voraussichtliches Inbetriebnahmedatum
<input type="checkbox"/> wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage	Baujahr der Anlage
<input type="checkbox"/> Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage	
<input type="checkbox"/> Stilllegung der Anlage	voraussichtliches Stilllegungsdatum

Angaben zum Standort der Anlage

Standort der Anlage (Anschrift nur, sofern nicht identisch mit Betreiberanschrift)

Straße, Nr.		Flurstücks-Nr.
PLZ	Ort	

Lage in nachfolgend genannten Gebieten (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wasserschutzgebiet
 Zone I
 Zone II
 Zone III
 Zone III A
 Zone III B
 Heilquellenschutzgebiet
 Überschwemmungsgebiet, Name des Gewässers:

Technische Angaben zur Anlage

Aufstellung/Bauart der Anlage

unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen	<input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> im Gebäude/Keller
--	--

Behälter Anzahl **kommunizierend verbunden** ja nein

Herstellernummer	ein-wandig	doppel-wandig	Nenn-volumen [m³]	Metall	GfK	anderer Kunststoff	anderes Material

bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)

zu Zeile 1

zu Zeile 2

zu Zeile 3

Sicherheitseinrichtungen der Anlage

	Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)
Leckanzeigegerät	
Überfüllsicherung/Grenzwertgeber	
Rückhalteeinrichtung Rückhaltevolumen m³ Werkstoff/Material	
Leckageerkennungssystem	
Sonstige	

Rohrleitungen					
Bauart	oberirdisch	unterirdisch	Anzahl	Kunststoff	anderes Material
Doppelwandig mit Leckanzeige					
Einwandige Rohrleitungen					
Einwandig als Saugleitung					
Einwandig im Schutzrohr/-kanal					
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)					
zu Zeile 1					
zu Zeile 2					
zu Zeile 3					
zu Zeile 4					

Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV				
maßgebendes Volumen der Anlage in [m ³]				
Wassergefährdungsklasse Heizöl WGK 2				
Gefährdungsstufe	<input type="checkbox"/> A (bis 1 m3)	<input type="checkbox"/> B (> 1 - 10 m3)	<input type="checkbox"/> C(> 10 - 100 m3)	<input type="checkbox"/> D (> 100 m3)

Ort, Datum

Unterschrift (Betreiber u. zusätzlich ggf. Ersteller der Anzeige), Firmenstempel
--

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit wasserrechtlichen und abgrabungsrechtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren (WHG, BayWG, BayAbgrG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrags/der Anzeige
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. AbwAG, BayAbwAG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Träger öffentlicher Belange, ggfs. Drittbetroffene und externe Gutachter, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um die Erklärung zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erklärung nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.